



HESSISCHER LANDTAG

28. 10. 2014

Kleine Anfrage

des Abg. Greilich (FDP) vom 02.09.2014

betreffend islamischer Religionsunterricht

und

Antwort

des Kultusministers

Vorbemerkung des Fragestellers:

Mit der Einführung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts an den hessischen Grundschulen wurde erstmals in der Bundesrepublik Deutschland ein verfassungskonformes Unterrichtsangebot auf der Grundlage von Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes für die muslimischen Schülerinnen und Schüler geschaffen, das maßgeblich zur Integration beiträgt und als Ausdruck von Freiheit und Vielfalt in unserer Gesellschaft verstanden wird. Zum Schuljahr 2013/14 wurde dieser zunächst an knapp 30 Grundschulen mit Klasse 1 beginnend eingerichtet und sollte sukzessive aufwachsen.

Vorbemerkung des Kultusministers:

Ein Jahr nach der Einführung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts (IRU) lässt sich eine positive Bilanz ziehen. So hat sich die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Vorjahr von 440 auf nun 1.180 mehr als verdreifacht. Diese muslimischen Schülerinnen und Schüler verteilen sich auf 70 Lerngruppen. Auch hier ist ein mehr als 100 %iger Zuwachs gegenüber dem Vorjahr erreicht worden, in dem wir mit 29 Lerngruppen starteten. Auch der Zugewinn von 11 neuen Grundschulen in Hessen verdeutlicht die Akzeptanz für den islamischen Religionsunterricht an hessischen Schulen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. An welchen Grundschulen und in welchen Klassenstufen wird der bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht angeboten?

Der bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht wird an 27 beteiligten Grundschulen seit dem Schuljahr 2013/2014 angeboten. Die beiden Kooperationspartner Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland K.d.ö.R. und Ditib Landesverband Hessen e.V. haben ihre jeweiligen Religionsunterrichte - Ahmadiyya Muslim Jamaat und Ditib Hessen sunnitisch - für die 2. Jahrgangsstufe erweitern können.

Darüber hinaus bieten 11 weitere neue Grundschulen seit diesem Schuljahr 2014/2015 den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht an. Sie beginnen sukzessive mit der 1. Jahrgangsstufe.

Eine Tabelle mit den jeweiligen IRU-Grundschulen und deren Jahrgangsstufen ist als Anlage beigelegt.

Frage 2. Wie hat sich die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler entwickelt?

Für das Schuljahr 2014/2015 haben sich 1.180 Schülerinnen und Schüler für den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 1 und 2 angemeldet. Im vergangenen Jahr waren es 440 Kinder.

Frage 3. Gibt es Schulen, die den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht im Schuljahr 2014/15 nicht mehr anbieten werden, aber im Schuljahr 2013/14 angeboten haben und aus welchen Gründen entfällt dort das Unterrichtsangebot?

Alle im Schuljahr 2013/2014 ausgewählten IRU-Grundschulen, in der Zahl 27, setzen den begonnenen bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht fort.

Frage 4. Wie viele Lehrkräfte nehmen derzeit am Weiterbildungsangebot der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) teil, um den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht an Grundschulen unterrichten zu können?

An dem jetzigen zweiten Weiterbildungskurs der Justus-Liebig-Universität in Gießen nehmen 19 Lehrkräfte teil. In diesem Jahr haben 17 teilnehmende Lehrkräfte des ersten Weiterbildungskurses ihre Prüfungen erfolgreich absolviert.

Frage 5. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen der Unterricht aufgrund von Lehrermangel oder aus anderen Gründen entfallen musste und nicht über den gesamten Zeitraum des Schuljahres 2013/14 angeboten wurde? (Wenn ja, bitte mit Standortangeboten und Grund)

Der bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht wurde im Schuljahr 2013/2014 an 27 hessischen Grundschulen mit 18 Lehrkräften eingeführt. Diese Lehrkräfte wurden im Verlauf des Schuljahres unterrichtsbegleitend im Rahmen eines Weiterbildungsstudiums an der Justus-Liebig-Universität Gießen für ihre Aufgabe ausgebildet.

Trotz der geringen Anzahl an zur Verfügung stehenden Lehrkräften, konnte der bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht an den ausgewählten Grundschulen auch im Krankheits-, Schwangerschafts- und Vertretungsfall annähernd vollständig abgedeckt werden.

Lediglich an einer (Stadtallendorf) von 27 Grundschulen kommt es zwischen Sommer und Herbst 2014 zu einer Unterbrechung, da eine Vertragsverlängerung aufgrund der fehlenden Eignung der Lehrkraft nicht in Betracht kam. In diesem Fall fand in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und der Schulleitung der betroffenen Schule der Grundsatz "Qualität vor Quantität" Anwendung. Nach den Herbstferien 2014 kann jedoch der islamische Religionsunterricht an dieser Grundschule wieder aufgenommen werden, da eine neue hinreichend qualifizierte Lehrkraft für den entsprechenden Unterrichtseinsatz zur Verfügung steht.

Trotz eingeschränkter Personalressourcen ist die weitere Einführung des islamischen Religionsunterrichts kontinuierlich voran geschritten und auch für dieses Schuljahr 2014/2015 sicher gestellt.

Frage 6. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass der Unterricht im Rahmen von Vertretungsunterricht erteilt wird, wenn Lehrkräfte entfallen oder Verträge mit entsprechenden Lehrerinnen und Lehrern nicht verlängert werden?

Wenn längerfristig eine Lehrkraft ausfällt, z.B. wegen Schwangerschaft, erfolgt eine zeitweise Abordnung einer ausgebildeten Lehrkraft muslimischen Glaubens an die jeweilige Grundschule, um diese Lücke vorübergehend zu schließen. Einige ausgebildete Lehrkräfte muslimischen Glaubens sind bereits an mehrere Grundschulen abgeordnet.

Aktuell füllen die bestehenden ausgebildeten Lehrkräfte aus dem ersten Weiterbildungskurs die Engpässe aus.

Frage 7. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zum kontinuierlichen Ausbau des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts an hessischen Grundschulen aber auch an weiterführenden Schulen?

Um diesen guten Weg fortzuführen und an Breite gewinnen zu lassen, wird in den nächsten Jahren die Aufgabe sein:

- Weitere Lehrkräfte systematisch an hessischen Universitäten für das neue Fach Islamische Religion auszubilden,
- die Zahl der Grundschulen sukzessive zu erhöhen und den Unterricht bedarfsgerecht anzubieten,
- Kerncurricula für die Sekundarstufe I zu erarbeiten, um die beiden Religionsunterrichte (Ditib Hessen (sunnitisch), Ahmadiyya Muslim Jamaat) auch auf die Sekundarstufe I ausweiten zu können,
- das Fach Islamische Religion in der 2. Phase der Lehrerbildung in Zusammenarbeit mit den Studienseminaren zu implementieren.

Wiesbaden, 17. Oktober 2014

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz

Aktuelle Liste der Schulstandorte für den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht im Schuljahr 2014/2015

Stand 22. September 2014

Die 27 Grundschulen vom Schuljahr 2013/2014, die sowohl in der 1. Jahrgangsstufe als auch in der 2. Jahrgangsstufe IRU anbieten

DITIB Hessen (sunnitisch)

Landesschulamt Staatliche Schulämter	Standort	Grundschulen
Kassel	Kassel	1. Carl-Anton-Henschel Schule 2. Grundschule Brückenhof-Nordshausen
Marburg / Biedenkopf	Stadtallendorf	3. Grundschule I Bärenbachschule Nordschule
Lahn-Dill-Kreis und Limburg-Weilburg	Aßlar	4. Grundschule Aßlar
Fulda	Fulda	5. Cuno-Raabe-Schule
Gießen	Lollar	6. Grundschule Lollar
Friedberg	Bad Homburg	7. Ketteler-Francke-Schule
Hanau	Maintal - Bischofsheim	8. Grundschule Villa Kunterbunt
Wiesbaden	Mainz-Kostheim	9. Brüder-Grimm-Schule 10. Carlo-Mierendorff-Schule
Frankfurt	Frankfurt	11. Henri-Dunant-Schule 12. Ludwig-Weber-Schule 13. Karmeliter-schule
Offenbach	Dietzenbach Neu-Isenburg	14. Sterntaler-Schule 15. Aueschule 16. Wilhelm-Hauff-Schule

	Offenbach Offenbach	17. Mathildenschule (GHR) 18. Humboldtschule
Groß-Gerau und Main-Taunus-Kreis	Rüsselsheim Kelsterbach Groß-Gerau Raunheim	19. Goetheschule 20. Karl-Treutel-Schule 21. Schillerschule 22. Pestalozzischule
Darmstadt	Darmstadt	23. Erich-Kästner-Schule (Kranichstein) 24. Wilhelm-Hauff-Schule
Heppenheim	Viernheim	25. Friedrich-Fröbel-Schule

Ahmadiyya Muslim Jamaat

Landesschulamt Staatliche Schulämter	Standort	Grundschulen
Darmstadt	Darmstadt	<ul style="list-style-type: none"> Erich-Kästner-Schule (Kranichstein)
Groß-Gerau und Main-Taunus-Kreis	Mörfelden	26. Bürgermeister-Klingler-Schule
Groß-Gerau und Main-Taunus-Kreis	Goddelau/ Riedstadt	27. Georg-Büchner-Schule

Insgesamt (27 Grundschulen)

Schulstandort Darmstadt bietet zwei Religionsunterrichte an (siehe Nr. 23).

Weitere 11 neue Grundschulen im Schuljahr 2014/2015, die in der 1. Jahrgangsstufe IRU anbieten

Landesschulamt Staatliche Schulämter	Standort	Grundschulen
Lahn-Dill-Kreis und Limburg-Weilburg	Wetzlar	1. Geschwister-Scholl-Schule
Gießen	Laubach	2. Theodor-Heuss-Schule
Friedberg (SSA HTW)	Nidda	3. Otto-Dönges-Schule
Hanau	Hanau	4. Brüder-Grimm-Schule
	Hanau	5. Anne-Frank-Schule
	Hanau	6. Tümpelgarten-Schule
Wiesbaden	Wiesbaden (Biebrich)	7. Goetheschule
	Wiesbaden	8. Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule
Frankfurt	Frankfurt	9. Brentanoschule
	Frankfurt	10. Robert-Blum-Schule
Darmstadt	Darmstadt	11. Käthe-Kollwitz-Schule

Insgesamt 38 Grundschulen, die im Schuljahr 2014/2015 IRU anbieten